

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat
(Wahlperiode 2013 - 2018)**

Sitzungstermin:	Dienstag, 21.03.2017
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Sitzungsort:	Großer Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

Anwesende Mitglieder**Vorsitz**

Herr Hans-Jürgen Schubert - grün+alternativ+links (GAL)	
---	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Frau Silke Mählenhoff - Bü90/DIEGRÜNEN	bis ca. 18:40 Uhr
Herr Dr. Marek Lengen - SPD	
Herr Jochen Mauritz - CDU	
Frau Heidemarie Menorca - CDU	
Herr Frank Zahn - SPD	
Herr Oliver Dedow - BfL	

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Herr Joachim Hess - CDU	bis ca. 18:40 Uhr
Herr Paul Friedrichsen - SPD	Vertretung für: Frau Kerstin Metzner
Herr Christoph Otte - SPD	
Herr Paul-Gerhard Röttger - CDU	
Herr Olaf Wegner - BfL	
Herr Rüdiger Hinrichs - FREIE WÄHLER&DIE LINKE	
Herr Rolf Müller - FDP	

Verwaltung	
Herr Senator Ludger Hinsen	FBL 3
Frau Dr. Olga Koop	FBC 3
Frau Angela Neitzke	FBC 3
Herr Norbert Siegrist	3.327 - Verkehrsangelegenheiten
Herr Bernd Neumann	3.370 - Feuerwehr
Herr Klaus Breitrück	3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Herr Norbert Trabs	Polizeidirektion Lübeck
Herr Stefan Muhtz	Polizeidirektion Lübeck
Herr Detlev Zawadzki	Polizei

Protokollführung	
Herr Maik Schneider-Wendt	FBD 3

Gäste	
Herr Dr. Christian Elsner- UKSH	

Sonstige Personen	
Herr Jörg Clement- Naturschutzbeirat	
Herr Heinz-Jürgen Riekhof- Forum für Migrantinnen und Migranten	
Herr Klaus- Dieter Zander- - Seniorenbeirat	

Entschuldigte Mitglieder	
---------------------------------	--

Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Frau Kerstin Metzner - SPD	entschuldigt
Frau Ursula Wind-Olßon - CDU	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Polizeibeirat
3.1.	Mitteilungen der Polizeidirektion
3.1.1.	Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2016
3.1.2.	Gewalt gegen Polizeibeamte
3.2.	Beantwortung von Anfragen an den Polizeibeirat
3.2.1.	Demonstration Adventswochenende
3.3.	Neue Anfragen an den Polizeibeirat
3.3.1.	Anfragen Herr Zahn in Sachen Anzeigen gegen Hundehalter
4.	Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.02.2017
5.	Mitteilungen
5.1.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
5.2.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung
5.2.1.	App-gestützte Alarmierung von qualifizierten Ersthelfern
5.2.2.	Ergebnis der Untersuchungen des ehemaligen Sellschopp-Hauses auf Überwinterung von Fledermäusen
5.2.3.	Service Stadtteilbüros/Zulassungsstelle
5.2.4.	Toilette Krähenstraße/An der Mauer
5.3.	Beantwortung von Anfragen
5.3.1.	Wegeführung Demonstration
5.3.2.	Kostenlose Zulassung E-Autos
5.3.3.	Luftbelastung durch den Betrieb von Kaminöfen
5.3.4.	Warnung vor gefährlichen Gasen
5.4.	Überweisungen aus der Bürgerschaft
6.	Anträge
7.	Vorlagen

8.	Berichte und Antworten
8.1.	Förderung der E-Mobilität Vorlage: VO/2016/04454
8.1.1.	Förderung der E-Mobilität; hier: Parkplätze für Elektro-Kfz Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der GAL-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4650) Vorlage: VO/2017/04717
8.1.2.	Förderung der E-Mobilität; hier: Antrag der SPD-Fraktion Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4668) Vorlage: VO/2017/04718
8.1.3.	Förderung der E-Mobilität; hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4685) Vorlage: VO/2017/04719
9.	Neue Anfragen und Verschiedenes
9.1.	Anfragen Herr Zahn - Gesetz über das Halten von Hunden (Ordnungswidrigkeiten, Beschwerden etc.)
9.2.	Anfrage Herr Zahn - Gewerbegebiet Herrenwyk (allg. Verschmutzung, Aufenthalt Fernfahrer mit Fahrzeugen)
9.3.	Anfrage Herr Zahn - Parken von LKW an Wochenenden
9.4.	Anfrage Herr Zahn - Behinderungen durch Falschparken Bereich Bäckerstraße
9.5.	Anfrage Herr Dr. Lengen - Kleingartenverein Neuhof (Zurückgabe leerstehender Parzellen/Entbindung von Erbpacht)
9.6.	Anfrage Herr Müller - Kleingärtnerverein Mühlentor e.V. vs. Lübeck 2030
9.7.	Anfrage Herr Wegner - Stadtverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung
9.8.	Anfrage Herr Clement/Herr Schubert - Baumfällungen während Fällverbotsfrist
9.9.	Anfrage Herr Müller - Stickstoffbelastung Kompost
9.10.	Anfrage Herr Mauritz - Sachstand Einführung Digitalfunk Feuerwehr

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.02.2017
11.	Mitteilungen
12.	Vorlagen
13.	Berichte und Antworten
14.	Neue Anfragen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schubert eröffnet die 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und Polizeibeirat in der Wahlperiode 2013 - 2018, begrüßt die Ausschussmitglieder, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten eingeladenen Referenten sowie die Vertreter der Bereiche.

Herr Schubert verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 GO per Handschlag das bürgerliche Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

Verpflichtet wird:

Herr Paul Friedrichsen.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schubert beantragt das Vorziehen des TOP 5.2.1 mit Rücksicht auf den dazu eingeladenen Gast. Des Weiteren beantragt er die gemeinsame Beratung der TOP 3.2.1 mit 5.3.1 und 3.3.1 mit 9.1. Da keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte vorliegen beantragt er weiterhin, nur einen nichtöffentlichen Teil der Sitzung herzustellen, wenn sich während der Sitzung nichtöffentlicher Beratungsbedarf ergibt.

Der Ausschuss stimmt den Anträgen bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss stellt die Tagesordnung bei **14** - Jastimmen, **0** - Neinstimmen und **0** - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 3 Polizeibeirat

zu 3.1 Mitteilungen der Polizeidirektion

zu 3.1.1 Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2016

Herr Zawadzki stellt die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 für die Polizeidirektion Lübeck vor.¹

Anstiege der Kriminalität seien u.a. bei Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Landendiebstählen zu verzeichnen. Rückläufig hingegen seien Fahrraddiebstähle und Wohnungseinbrüche. In den einzelnen Stadtteilen stelle sich die Anzahl der Kriminalität wie folgt dar (die genauen Zahlen wurden der Protokollführung nachgereicht):

¹ http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LPA/Organisation/_documents/polizeidirektionen/_downloadPKS_VSB/pdLuebeck/pks/pks_pdluebeck_2016.pdf?__blob=publicationFile&v=2

sowie Anlage 1 Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

Straftaten insgesamt:	2015	2016
Innenstadt:	4.682	5.117
St. Jürgen:	2.982	3.543
St. Lorenz Süd:	2.781	2.412
St. Lorenz Nord:	4.294	4.788
St. Gertrud:	3.347	4.520
Moisling:	793	900
Buntekuh:	941	1012
Schlutup:	415	388
Travemünde:	1.023	1.118
Kücknitz:	1.268	1.322

Fragen der Ausschussmitglieder Zahn, Dedow, Menorca und Hess beantworten die Herren Zawadzki und Trabs.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.1.2 Gewalt gegen Polizeibeamte

Herr Trabs gibt bekannt, dass ebenfalls ein Anstieg bei der Gewalt gegen Polizeibeamte zu verzeichnen sei. Darunter fallen u.a. Pöbeleien, Körperverletzung und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Es habe 65 verletzte Kolleginnen und Kollegen gegeben, zwei habe man in den vorzeitigen Ruhestand versetzen müssen. Die Ausbildung und Ausrüstung der Polizeibeamten werde optimiert sowie die Präsenzstärke so hoch wie möglich gehalten, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Herr Hinsen ergänzt, dass in der Verwaltung eine ähnliche Entwicklung zu beobachten sei. Man müsse sogar schon Personal in Selbstverteidigung schulen und in den Gebäuden Sicherheitspersonal einsetzen.

Herr Zander fragt nach, wie man bei Hooligans (VfB Lübeck) vorgehe. Herr Trabs sagt zu, über das Thema VfB Lübeck in der nächsten Sitzung mit dem Polizeibeirat zu berichten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.2 Beantwortung von Anfragen an den Polizeibeirat

zu 3.2.1 Demonstration Adventswochenende

Gemeinsame Beratung mit TOP 5.3.1

Herr Trabs teilt mit, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Versammlung ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit aus Art. 8 Abs. 1 Grundgesetz wahrnehmen würden. Dadurch ergebe sich unmittelbar auch das Recht zur Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze. Versammlungen bedürften keiner behördlichen Genehmigung, gleiches gilt für die Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze. Die Demonstrationsroute könne von den Organisatoren der Versammlung daher selbst gewählt werden. Die Träger der öffentlichen Verwaltung wirkten im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben darauf hin, friedliche Versammlungen zu schützen und die Versammlungsfreiheit zu wahren. Einschränkungen des Verkehrsflusses, Umleitungen und evtl. Wartezeiten seien angesichts des grundgesetzlich geschützten, hohen Wertes der Versammlungsfreiheit hinzunehmen, auch wenn dies im Einzelfall als hinderlich oder störend empfunden werden könne. Beschränkungen / Änderungen des Versammlungsablaufs könnten aufgrund der Regelungen des Versammlungsfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein getroffen werden. Die Eingriffsschwelle sei aber hoch. Beschränkende Maßnahmen dürften nur erlassen werden, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Maßnahmen erkennbaren Umstände die öffentliche Sicherheit bei Durchführung der Versammlung unmit-

telbar gefährdet ist. Daher könne eine Änderung der Demonstrationsstrecke nur angeordnet werden, wenn unmittelbar Gefahren für die öffentliche Sicherheit erkennbar seien.

Das Demonstrationsgeschehen am 3. Dezember 2017 habe sich so abgespielt, wie in den Lübecker Nachrichten 4./5. Dezember 2016 berichtet. Gegen 14 Uhr habe sich der Demonstrationzug unter dem Motto „Stoppt das faschistische Regime in der Türkei“ in Bewegung gesetzt. Auf Höhe des Holstentors sei es zu Provokationen von außerhalb durch türkische Nationalisten gekommen. Im Zuge dessen sei es zu einer Schlägerei gekommen. Die Polizei konnte die Situation bereinigen und die Demonstration im Anschluss mit verkürzter Marschstrecke fortgesetzt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 3.3 Neue Anfragen an den Polizeibeirat

zu 3.3.1 Anfragen Herr Zahn in Sachen Anzeigen gegen Hundehalter

Gemeinsame Beratung mit TOP 9.1.

Die im Vorwege der Sitzung von Herrn Zahn eingereichten Fragen beantworten Herr Trabs und Herr Hinsen wie folgt:

1. Gibt es Sachverhalte in Lübeck durch Hunde oder Hundehalter, die zur Erstattung einer Anzeige führten oder ein Einschreiten der Polizei erforderlich machten?

Antwort:

Fragen 1 und 2 könnten wegen der deliktischen Vielfalt möglicher „Hundeverstöße“ nur durch eine händische Auswertung des Vorgangsbearbeitungssystem beantwortet werden. Dieser Aufwand ist unverhältnismäßig und wird nicht betrieben.

2. Welcher Art von Anzeigen waren diese?

Antwort:

siehe Antwort zu 1.

3. Gab es Verurteilungen von Hundehaltern?

Antwort:

Kann von der Polizei nicht beantwortet werden. Hier müssten die Justiz bzw. das Ordnungsamt befragt werden.

Antwort Ordnungsbehörde:

Keine Erkenntnisse.

4. Wurde Hundehaltern das Führen eines Hundes untersagt?

Antwort:

siehe Antwort zu 3.

Antwort Ordnungsbehörde:

Die Haltungsverbotssagung kommt bei gefährlichen Hunden in Betracht. Wird kein Antrag auf Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gestellt oder ein solcher Antrag abgelehnt, erfolgt eine Haltungsverbotssagung. Im Durchschnitt geschieht dies in bis zu 5 Fällen pro Jahr.

5. Wurde Hundehalter das Führen eines Hundes aufgrund von Drogen- bzw. Alkoholeinfluss untersagt? Gibt es, analog einer absoluten Fahruntüchtigkeit, auch in solchen Fällen eine Promillegrenze?

Antwort:

siehe Antwort zu 3.

Antwort Ordnungsbehörde:

Zur ersten Frage eine Erkenntnis. Eine Promillegrenze wie im Straßenverkehr gibt es nicht.

6. Gibt es seitens der Polizei bei der Bearbeitung von Anzeigen in Zusammenhang mit Hunden eine besondere Zuständigkeit, innerhalb der Behörde, die nur durch einen besonders geschulten Beamten abgearbeitet werden kann?

Antwort:

Nein

7. In welchen Fällen werden „Hundesachverhalte“ von der Landespolizei an das Ordnungsamt der HL weiter geleitet?

Antwort:

Alle Ordnungswidrigkeiten und Straftaten werden der Ordnungsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu TOP 9.1

Die Fragen von Herrn Zahn beantwortet Herr Hinsen wie folgt:

1. Welche Ordnungswidrigkeiten nach dem HundeG wurden vom Ordnungsamt der Hansestadt Lübeck in 2016 mit einer Geldbuße geahndet?

Durch den Ordnungsdienst wurden 105 Fälle angezeigt und vom Bereich Verkehrsangelegenheiten (Allgemeine Bußgeldstelle) bearbeitet. Es handelte sich hierbei in der Regel um nicht angelegte Hunde in Grün- und Parkanlagen oder in Naturschutzgebieten.

Zusätzlich sind 2016 noch 113 Anzeigen von der Polizei selbst oder über die Staatsanwaltschaft vorgelegt worden. Den Anzeigen lagen hauptsächlich Aufsichtspflichtverstöße des Hundeführers zugrunde, wodurch andere Tiere oder auch Menschen gebissen oder anderweitig geschädigt wurden. Die Anzeigen basierten fast ausschließlich auf Beschwerden der Geschädigten oder Beobachtungen Dritter.

- 2. Wurde Personen von Amtswegen,**
- **das Führen oder**
 - **das Halten von Hunden untersagt?**

Die Haltungsverbot untersagung kommt bei gefährlichen Hunden in Betracht. Wird kein Antrag auf Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gestellt oder ein solcher Antrag abgelehnt, erfolgt eine Haltungsverbot untersagung. Im Durchschnitt geschieht dies in bis zu 5 Fällen pro Jahr.

- 3. Gab es Beschwerden oder Anzeigen von Bürgern über Hundehalter -innen und wenn ja, welcher Art waren diese?**

Den Ordnungsdienst erreichen pro Jahr ca. 15 - 20 Beschwerden. Es handelt sich hierbei um Hundehalter, die sich über die Verhaltensweise von anderen Hundehaltern beschwerten wollen. Beim Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten treten auch Vorfälle auf, bei denen BürgerInnen Schwierigkeiten mit anderen Hunden hatten, weil diese z.B. den eigenen Hund oder den Anzeigenden selbst angegriffen haben. In einigen Fällen sind es auch reine Nachbarschaftsprobleme, wenn Hunde ein anderes benachbartes Grundstück betreten und dort Störungen verursachen oder ihr „Geschäft“ verrichten.

- 4. Gibt es seitens der Ordnungsbehörde gezielte Maßnahmen um die Einhaltung des HundeG zu überprüfen?**

Durch den Ordnungsdienst erfolgen regelmäßig Kontrollen von Parkanlagen und Naturschutzgebieten. Gezielte Maßnahmen im Sinne von groß angelegten Aktionen wie z.B. Taxenkontrollen gibt es nicht.

- 5. Konnten in der Vergangenheit Sachverhalte, im Zusammenhang mit Hunden, vom Ordnungsamt nur durch die Unterstützung durch die Landespolizei abgearbeitet werden?**

In Einzelfällen muss der Ordnungsdienst die Landespolizei zur Unterstützung anfordern, wenn Hundehalter die Personalien verweigern. Beim Bereich Melde- und Gewerbeangelegenheiten wird lediglich bei der Sicherstellung von Hunden im Haushalt der Halter gegen deren Willen zur Eigensicherung mit Polizeiunterstützung gearbeitet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 4 Feststellung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 21.02.2017

Herr Schubert beantragt die Feststellung der gesamten Niederschrift (öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil), sofern es für den nichtöffentlichen Teil keinen Beratungsbedarf gebe.

Der Ausschuss stellt die gesamte Niederschrift bei 14 - Jastimmen, 0 - Neinstimmen und 0 - Stimmenthaltungen einstimmig fest.

zu 5 Mitteilungen

zu 5.1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Es liegt nichts vor.

zu 5.2 Mitteilungen der Fachbereichsleitung

zu 5.2.1 App-gestützte Alarmierung von qualifizierten Ersthelfern (vorgezogen)

Herr Dr. Elsner berichtet, dass das UKSH beabsichtige, in Kooperation mit der Feuerwehr eine sog. "Ersthelfer-App." einzurichten. So könnten kritische Minuten bis zum Eintreffen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes überbrückt und die Überlebenschancen der Betroffenen erhöht werden. Inhalt des Projektes sei es, zunächst freiwillige Helfer zu werben und zu schulen. Diese statte man dann mit einer App. auf ihrem Smartphone aus, um diese mittels eines Alarmierungssystems durch den Leitstellendisponenten der Feuerwehr über einen Notfall in ihrer Nähe zu informieren. Jeder Benutzer der App. müsse eine Qualifikation und Kurzschulung zur App aufweisen. Erst wenn diese Qualifikation mit einem entsprechenden Zertifikat bewiesen werde, könne der Benutzer an Notrufeinsätzen aktiv teilnehmen. Das Projekt brauche 400 bis 600 solche Retter, um den Raum Lübeck abzudecken. 450 Personen hätten sich bereits angemeldet. Im Allgemeinen müsse die App als Ergänzung zur Rettungskette gesehen werden.²

Herr Neumann ergänzt, dass die Feuerwehr den Test der App. mit dem Ziel durchführe, zu prüfen, ob die Software stabil laufe. Weiterführend solle ermittelt werden, in wieviel Fällen durch die Retter-App. an den Einsatzstellen des Lübecker Rettungsdienstes das reanimationsfreie Intervall durch qualifizierte Erstretter verkürzt werden konnte. Nach ca. 2 Jahren müsse das Projekt evaluiert werden.

Fragen der Ausschussmitglieder Menorca und Zahn beantwortet Herr Dr. Elsner.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.2 Ergebnis der Untersuchungen des ehemaligen Sellschopp-Hauses auf Überwinterung von Fledermäusen

Herr Hinsen teilt mit, dass bei den Begehungen insgesamt 5 Individuen der Arten Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Braunes Langohr gefunden worden seien. Die im Untergeschoss gelegenen Räume wiesen einige Versteckmöglichkeiten für Fledermäuse auf. Es sei davon auszugehen, dass eine unbekannte Anzahl weiterer Fledermäuse im Untergeschoss überwintere. Insgesamt handle es sich nach fachlicher Einschätzung der Gutachter um ein Fledermauswinterquartier von lediglich lokaler Bedeutung. Fledermäuse und ihre Quartiere seien gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz und der FFH-Richtlinie streng geschützt. Gemäß fachlicher Empfehlung der Gutachter könnten Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote vermieden werden, wenn der Rückbau zu Zeiten stattfinde, in denen sich voraussichtlich keine Fledermäuse in den betroffenen Gebäudeteilen befinden (Rückbau der oberirdischen Gebäudeteile ab dem 20. April., Rückbau der unterirdischen Gebäudeteile ab dem 01. Mai). Zudem müsse sowohl der Verlust der Sommerquartiersfunktion als auch der Winterquartiersfunktion durch geeignete Maßnahmen ersetzt werden. Darüber hinaus müssten Ersatznistmöglichkeiten für Mauersegler geschaffen werden.

Nachfragen der Ausschussmitglieder Müller, Mählenhoff, Otte, Menorca und Schubert beantworten die Herren Breitrück und Hinsen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

² Weitere Hinweise unter <https://www.meine-stadt-rettet.de/>

zu 5.2.3 Service Stadtteilbüros/Zulassungsstelle

Herr Hinsen teilt mit, dass man ab Mai grundsätzlich auf die Onlineterminvergabe umstellen wolle. Für dringende Fälle werde es dennoch eine Lösung geben.

Im Ausschuss wird das Thema unter Beteiligung der Ausschussmitglieder Zahn, Mauritz, Dedow, Hinrichs und Mählenhoff kontrovers diskutiert. Es wird u.a. auf teilweise lange Wartezeiten bei Onlineterminen und Verlagerung der Servicezeiten eingegangen.

Herr Hinsen merkt an, dass bei konsequenter Umstellung auf Onlinetermine davon ausgegangen werden könne, dass sich die ganze Situation entspanne. Des Weiteren würden Stellenbesetzungen vorgenommen, der Telefonservice verbessert und Arbeitsabläufe optimiert. Auch werde an der Einführung des Bürgerkoffers gearbeitet, Ende April wolle man diesen an der Musikhochschule testen. Eine Verlagerung der Servicezeiten auf einen Samstag sei aufgrund einer Dienstvereinbarung nicht so einfach umsetzbar. Zu gegebener Zeit werde darauf bei der Beantwortung der Anfrage von Herrn Dedow (siehe USO 21.02.2017 TOP 8.4) eingegangen.

Im Ausschuss herrscht darüber Einigkeit, die Maßnahmen und die weitere Entwicklung abzuwarten, da die ganzen Maßnahmen erst greifen müssten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.2.4 Toilette Krähenstraße/An der Mauer

Herr Hinsen berichtet, dass die Errichtung des Toilettenhauses an der Krähenstraße/Ecke An der Mauer bereits angelaufen sei und die Fertigstellung voraussichtlich Ende März erfolge. Die WC-Anlage solle dazu beitragen, das Gebiet rund um den dortigen Szenetreff sauber zu halten sowie unangenehmen Uringeruch zu verhindern. Darüber hinaus verfüge die Toilette auch über einen Spritzenbehälter. Eine regelmäßige Reinigung der Toilette sei ebenfalls vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3 Beantwortung von Anfragen

zu 5.3.1 Wegeführung Demonstration

Beratung siehe TOP 3.2.1.

zu 5.3.2 Kostenlose Zulassung E-Autos

Anfrage siehe USO 21.02.2017 TOP 7.1.

Herr Hinsen antwortet, dass die Gebühren für die Zulassung eines Fahrzeuges dem Bundesrecht unterliegen und in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) aufgeführt seien. Eine Ausnahme der Gebührenfestsetzung für die Zulassung von E-Autos sei in der GebOST nicht vorgesehen. Es bestehe daher keine Möglichkeit, E-Autos kostenlos zuzulassen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.3 Luftbelastung durch den Betrieb von Kaminöfen

Anfrage siehe USO 21.02.2017 TOP 8.1.

Laut Herrn Hinsen werde für Lübeck wird keine Notwendigkeit für ein Verbot gesehen, da die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub bisher immer eingehalten wurden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.3.4 Warnung vor gefährlichen Gasen

Anfrage siehe USO 21.02.2017 TOP 8.4.

Herr Neumann berichtet, dass es Todes- und Unglücksfälle als Folge von Kohlenmonoxyd-Vergiftungen immer wieder gebe. Bei der Feuerwehr Lübeck und im Lübecker Rettungsdienst setze man in der Problematik um den Schutz der Einsatzkräfte auf eine gute Ausbildung, diese werde regelmäßig überprüft und den modernen Einsatzszenarien angepasst. Neben dem Schwerpunkt in der Ausbildung seien auch im Rahmen der Einsatzplanung und der angewandten Einsatztaktik die neuen Erkenntnisse eingeflossen.

Zwischenzeitlich würden durch verschiedene Hersteller der Feuerwehr und dem Rettungsdienst Warngeräte angeboten. Die Feuerwehr Lübeck prüfe, ob die Anschaffung von CO-Warnern für Einheiten des Rettungsdienstes ggf. sinnvoll sein könnte und schlägt vor, nach abgeschlossener Prüfung erneut über den Sachstand in Lübeck zu informieren.

Es sprechen die Herren Mauritz und Clement.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 5.4 Überweisungen aus der Bürgerschaft

Siehe TOP 8.1.1 bis 8.1.3

zu 6 Anträge

Es liegt nichts vor.

zu 7 Vorlagen

Es liegt nichts vor.

*Vor Eintritt in den TOP 8 beantragt Herr Mauritz um 18:40 Uhr eine Beratungspause innerhalb der Fraktionen, welche der Ausschuss einstimmig beschließt.
Die Sitzung wird um 18:50 Uhr fortgesetzt.*

Die Ausschussmitglieder Mählenhoff und Hess verlassen gegen 18:40 Uhr die Sitzung.

zu 8 Berichte und Antworten

zu 8.1 Förderung der E-Mobilität Vorlage: VO/2016/04454

Herr Mauritz schlägt die Fassung eines Beschlusses zu den drei Anträgen zum Bericht „Förderung der E-Mobilität“ vor und beantragt, dem Bauausschuss und der Bürgerschaft die folgende Empfehlung auszusprechen:

„Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung begrüßt alle vertretbaren Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität. Über die Einzelheiten möge der Bauausschuss federführend entscheiden.“

Es sprechen die Ausschussmitglieder Dr. Lengen, Schubert, Otte und Müller.

Herr Schubert lässt über den Vorschlag abstimmen.

Der Ausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung bei **12**-Jastimmen, **0**-Neinstimmen und **0**-Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Herr Schubert lässt über die Empfehlung abstimmen.

Der Ausschuss stimmt der Empfehlung bei **11**-Jastimmen, **0**-Neinstimmen und **1**-Stimmenthaltungen einstimmig zu.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 8.1.1 Förderung der E-Mobilität; hier: Parkplätze für Elektro-Kfz Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der GAL-Fraktion - Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4650) Vorlage: VO/2017/04717

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 8.1.1 mit VO Nr. 4650 den nachstehend aufgeführten Antrag der GAL-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss (federführend) und Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

**Förderung der E-Mobilität;
hier: Parkplätze für Elektro-Kfz**

wie in den folgenden Punkten des Berichts Förderung der E-Mobilität beschrieben:

- 2.3 *Einrichtung von zwei kostenfreien Parkplätzen auf dem MuK-Parkplatz mit Lademöglichkeit,*
- 2.4 *Einrichtung von 2% der Parkplätze für Elektro-Kfz reservierte Parkplätze bei Neubauten und*
- 2.5 *Alle bewirtschafteten Parkplätze der KWL kostenfrei für Elektro-Kfz zur Verfügung stellen*

werden nicht kostenfrei gemacht

Beratung siehe TOP 8.1.

**zu 8.1.2 Förderung der E-Mobilität; hier: Antrag der SPD-Fraktion
Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der SPD-Fraktion - Sitzung der
Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4668) Vorlage: VO/2017/04718**

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 8.1.2 mit VO Nr. 4668 den nachstehend aufgeführten Antrag der SPD-Fraktion einstimmig an den Bauausschuss (federführend) und den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen:

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

**Förderung der E-Mobilität;
hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Der Bericht über die Förderung der E-Mobilität in der VO/2016/04454 wird zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird gebeten, auf Grundlage dieses Berichts dafür zu sorgen, dass

1. auf allen öffentlichen Parkplätzen, auf denen ein Tagesticket gelöst werden kann, das Parken für Elektro-Kfz unentgeltlich zugelassen wird. Die Stadtverordnung über Parkgebühren soll spätestens im Mai 2017 entsprechend geändert werden.
2. für die Zufahrten zum Hochschulstadtteil baldmöglichst eine Befreiung von Zufahrtsbeschränkungen für reine Elektro-Kfz erfolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. entgeltfreies Parken auf allen öffentlichen Parkplätzen (eventuell mit Parkscheibe zeitlich begrenzt)
2. weitere E-Parkplätze in besonders attraktiver Lage in Abstimmung mit der KWL und anderen Parkhausbetreibern
3. zusätzliche E-Parkplätze in Kooperation mit stattauto und anderen carsharing-Unternehmen
4. entgeltfreie Beförderung von E-Mobilen mit der Priwallfähre
5. Förderung von E-Taxi durch einen besonderen E-Taxi-Tarif
6. Förderung von E-Taxi durch besonders attraktive E-Taxistände
7. E-Dienstfahrzeuge für Mitarbeiter der Hansestadt Lübeck und ihrer Gesellschaften, sofern technisch sinnvoll.
8. besonderer Stromtarif der Stadtwerke Lübeck für E-Mobil-Hausanschlüsse
9. weitere Ladesäulen im Lübecker Stadtgebiet, sowohl öffentlich als auch in Zusammenarbeit mit Lübecker Unternehmen (für MitarbeiterInnen und KundInnen)
10. Beschaffung und Einsatz von E-Bussen beim Stadtverkehr Lübeck und der LVG im Jahr 2017 und in den Folgejahren
11. Festsetzung von E-Parkplätzen und Ladesäulen in Bebauungsplänen
12. Errichtung weiterer Bike-&-Ride-Anlagen an Bahnhaltepunkten und Bahnhöfen mit Ladeeinrichtungen für Pedelacs und E-Bikes.
13. rechtliche Erfordernisse für eine Gebührenbefreiung bei der Zulassung von E-Mobilen
14. rechtliche Erfordernisse für ein entgeltfreies Anwohnerparkrecht für E-Mobile (gebührenfreier Antrag auf Anwohnerparkberechtigung) in der Lübecker Altstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt, die von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung von Abgasen und Lärm durch Förderung der E-Mobilität regelmäßig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Förderung der E-Mobilität und die wirtschaftlichen Folgen für die Hansestadt Lübeck und deren Eigenbetriebe zu überprüfen und der Lübecker Bürgerschaft regelmäßig zu berichten.

Beratung siehe TOP 8.1.

zu 8.1.3 Förderung der E-Mobilität; hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE Überweisung aus der Bürgerschaft - Antrag der der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE - Sitzung der Bürgerschaft vom 23. Februar 2017 (VO/2017/4685) Vorlage: VO/2017/04719

Die Bürgerschaft hat zu Punkt 8.1.3 mit VO Nr. 4685 den nachstehend aufgeführten Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE einstimmig an den Bauausschuss (federführend) und den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung überwiesen.

Anschließend ist eine erneute Beratung in der Bürgerschaft vorgesehen!

**Förderung der E-Mobilität;
hier: Antrag der Fraktion Freie Wähler und Die LINKE**

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Lübecker Bürgerschaft über die VO/2016/04454 hinaus umgehend und umfassend über weitere konkrete Möglichkeiten zur Förderung der Elektromobilität im Bereich der Hansestadt Lübeck durch die Stadtverwaltung, städtische Eigenbetriebe und Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

15. Lichtmasten als Ladestation:

Die Industrie bietet inzwischen Lösungen an, Lichtmasten durch Umbau ohne aufwändige Verkabelungsarbeiten in Ladestationen für Elektroautos umzuwandeln. In der Innenstadt wo große Teile der Bebauung aus der Vorkriegszeit stammen, also ohne Garagen errichtet wurden, sind viele Bürgerinnen und Bürger auf öffentliche Lademöglichkeiten angewiesen. Diese können – anders als Eigenheimbesitzer mit Garage oder privater Einfahrt – ohne Ladestationen im öffentlichen Raum ihre automobilen Mobilität nicht auf erneuerbare Energie umstellen.

- *Kennt die Stadtverwaltung diese Lösungen der Nutzung von Straßenlaternen?*
- *Wie beurteilt die Stadtverwaltung Technik und Kosten?*
- *Und ggf. welche Konzepte wurden dazu bisher angedacht, überdacht oder entwickelt?*

16. Förderprogramme für Ladestationen:

- *Welche Möglichkeiten zur Teilnahme an Förderprogramm der Bundesregierung und der Europäischen Union zur Schaffung von Elektromobilität-Ladestationen bestehen für die Hansestadt Lübeck?*
- *Welche notwendigen Schritte sind zur Teilnahme zu unternehmen?*

Beratung siehe TOP 8.1.

zu 9 Neue Anfragen und Verschiedenes

zu 9.1 Anfragen Herr Zahn - Gesetz über das Halten von Hunden (Ordnungswidrigkeiten, Beschwerden etc.)

Beratung siehe TOP 3.3.1.

zu 9.2 Anfrage Herr Zahn - Gewerbegebiet Herrenwyk (allg. Verschmutzung, Aufenthalt Fernfahrer mit Fahrzeugen)

Herr Zahn teilt mit, dass Anwohner die zunehmende Verschmutzung des Gewerbegebiets beklagten. Zudem scheinen Fernfahrer mit ihren Fahrzeugen mehrtägig, manchmal wochenlang auf Beschäftigung zu warten. Er fragt nach, ob den Menschen vor Ort Toiletten, Waschgelegenheiten und Mülleimer angeboten würden.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.3 Anfrage Herr Zahn - Parken von LKW an Wochenenden

Laut Herrn Zahn parkten an den Wochenenden verstärkt LKW im Bereich Hochofen-, Tannenbergs- und Solmitzstraße sowie am Ost- und Westpreussenring. Er fragt nach, ob dies zulässig und falls nicht, wann dort zuletzt der ruhende Verkehr überprüft worden sei.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.4 Anfrage Herr Zahn - Behinderungen durch Falschparken Bereich Bäckerstraße

Im Bereich der Bäckerstraße komme es regelmäßig freitags zu Straßenbehinderungen durch falsch geparkte Fahrzeuge, so Herr Zahn. Insbesondere würden Kreuzungen zugestellt und es werde auf den Gehwegen geparkt. Er fragt nach, ob die Situation der Verkehrsbehörde bekannt und ggf. Verwarnungen ausgesprochen worden seien. Außerdem möchte er wissen, ob man andere Maßnahmen treffe, um diesen Verhalten entgegenzuwirken.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.5 Anfrage Herr Dr. Lengen - Kleingartenverein Neuhof (Zurückgabe leerstehender Parzellen/Entbindung von Erbpacht)

Herr Dr. Lengen bezieht sich auf leerstehende Parzellen im Veilchenweg des Kleingärtnervereins Neuhof (im Kleingartengebiet Buntekuh). Der Kleingärtnerverein Neuhof möchte die leer stehenden Parzellen an die Stadt zurückgeben und von der entsprechenden Erbpacht entbunden werden. Er fragt nach, ob dies möglich sei.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.6 Anfrage Herr Müller - Kleingärtnerverein Mühlentor e.V. vs. Lübeck 2030

Herr Müller berichtet über ein Schreiben des Gemeinnützigen Kleingärtnervereins Mühlentor e.V.³

Er würde gern die Problematik der Verringerung der Kleingartenparzellen und das bisherige Verfahren im Ausschuss erörtern und mögliche Missverständnisse bereinigen. Es sei wünschenswert, wenn ein Vertreter des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung an der entsprechenden Ausschusssitzung teilnehmen würde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.7 Anfrage Herr Wegner - Stadtverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Wegner bezieht sich auf die Sitzung des Ausschusses vom 20.09.2016 (TOP 9.2) und fragt nach dem Sachstand. Herr Hinsen antwortet, dass dieses Thema in der Bearbeitung sei. Sobald Ergebnisse vorliegen, stelle man diese dem Ausschuss vor.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.8 Anfrage Herr Clement/Herr Schubert - Baumfällungen während Fällverbotsfrist

Herr Clement stellt die folgende Anfrage:

„Wieso kommt es trotz gültiger Baumschutzsatzung immer wieder zu Baumfällungen und Beseitigung von Sträuchern in der Fällverbotsfrist?“

Herr Clement wird darauf hingewiesen, dass er ein Anhörungsrecht aber kein Fragerecht im Ausschuss hat. Herr Schubert übernimmt daraufhin die Anfrage.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.9 Anfrage Herr Müller - Stickstoffbelastung Kompost

Herr Müller möchte wissen, inwieweit der Kompost aus Bioabfällen der EBL mit Stickstoff belastet sei. Dem Hinweis von Herrn Hinsen, dass die Frage in den Werkausschuss als Spezialausschuss gehöre entgegnet Herr Müller, dass diese Frage Belange des Umweltschutzes berühre und nach seiner Meinung damit in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung gehöre.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

³ Anlage 2

zu 9.10 Anfrage Herr Mauritz - Sachstand Einführung Digitalfunk Feuerwehr

Herr Mauritz bittet zu einer der nächsten Sitzungen um aktuelle Informationen über die Einführung und die Erfahrungen in Sachen Digitalfunk.

Die Beantwortung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Gemäß Beschlussfassung TOP 2 wird kein nichtöffentlicher Teil der Sitzung hergestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

zu 10 Feststellung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 21.02.2017

Siehe TOP 4.

zu 11 Mitteilungen

Es liegt nichts vor.

zu 12 Vorlagen

Es liegt nichts vor.

zu 13 Berichte und Antworten

Es liegt nichts vor.

zu 14 Neue Anfragen und Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Öffentlicher Teil:

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Herr Schubert schließt die Sitzung um 19:15 Uhr.

Lübeck, den 24. März 2017

Hans-Jürgen Schubert
Vorsitzender

Maik Schneider-Wendt
Protokollführung